

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1233 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.09.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss zur Durchführung und Finanzierung der straßenbaulichen Erneuerung der Schulstraße in Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	10.09.2019
Ö	22.10.2019
Gremium	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung der VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co KG von August 2019 als Grundlage für die weitere Planung. Die Darstellung der Anwohnerparkplätze dient als Empfehlung für die Wohnungsgesellschaft. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, Zuwendungen für das Vorhaben zu beantragen und sichert die Übernahme des nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteils im Haushalt 2020/21.

Sachverhalt:

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet die grundlegende straßenbauliche Erneuerung der bestehenden Fahrbahn in Asphaltbauweise entsprechend der heutigen Verkehrsverhältnisse in einer Breite von 6,00 m, der Gehwege in Breiten zwischen 1,50 und 2,00 m und der Parkplätze in Betonpflaster, sowie die Herstellung eines Regenwasserkanals zur Straßenentwässerung. Eine Lösung für die Regenwasservorflut wird gegenwärtig im Auftrag des Zweckverbandes erarbeitet. Des Weiteren soll eine neue LED-Straßenbeleuchtung die Anlage ergänzen. Auch die Fahrbahn der Schülerbushaltestelle muss erneuert und die Aufstellflächen soll barrierefrei umgebaut werden. Da ein Teilabschnitt der Straße Sackgasse ist, muss auch wieder ein Wendehammer entstehen. Die Anliegerparkplätze sind nicht förderfähig und in den Kosten nicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.041.950,78 €
Max. Zuwendung: 677.268,00 €
Eigenanteil: 364.682,77 €

Anlage/n:

Lageplan, Schnitt, Erläuterung, Kostenberechnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

10.09.2019

SI/09/BauA-86

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
konstituierende Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Herr Schäfer vom Planungsbüro VIUS erhält das Wort und stellt die Planung vor.

Herr Seeger gibt zu bedenken, dass teilweise bis zu 4 Busse die Wendeschleife gleichzeitig nutzen.

Das Planungsbüro setzt sich mit den Busbetrieben zusammen und stimmt den Bedarf genauer ab.

Herr Schäfer nimmt in die Variantenuntersuchung mit auf: 2. Busspur in Wendeschleife und Parkfläche neben der Turnhalle als Stellfläche für Bus.

Herr Kutschera regt die Nutzung der unbefestigten Flächen neben der Kita als Parkfläche an.

Herr Seeger bemängelt die Höhe der geplanten LED Leuchten von 5 – 6 Metern. Und stellt die Frage, ob die Straße beleuchtet werden muss oder ob es nicht ausreicht nur den Gehweg zu beleuchten und dann nicht niedrigere Leuchten ausreichen würden.

Herr Höfer fasst das Gesagte wie folgt zusammen:

Die bisherige Planung wird bestätigt. Die weitere Straßenplanung soll unter Beachtung der Anregungen zur Buswendeschleife und der Beleuchtung weiter durchgeführt werden. Fördergelder sollen beantragt werden.

Herr Schäfer spricht die Probleme der Regenentwässerung an. Unklarheit besteht vor allem in dem Punkt wohin soll entwässert werden (Vorflut).

Nach der Abstimmung verabschiedet sich Herr Schäfer.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung der VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co KG von August 2019 als Grundlage für die weitere Planung. Die Darstellung der Anwohnerparkplätze dient als Empfehlung für die Wohnungsgesellschaft. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, Zuwendungen für das Vorhaben zu beantragen und sichert die Übernahme des nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteils im Haushalt 2020/21.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-